

SG Schramberg

Hygiene Konzept

Regel Trainingsbetrieb für das Kindertanzen

gültig ab dem 06.07.2020

Grundsätzlich sind die Vorschriften der geltenden Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg, zZt. Vom 1.7.2020 zu beachten. Die gesonderten Hinweise in den Umkleideräumen sind zusätzlich zu beachten.

Weiterführend sind folgende Bestimmungen einzuhalten bzw. zu beachten:

- Beim Betreten der Trainingsstätte sind Hände zu desinfizieren.
- In der Trainingshalle dürfen sich **maximal 20 Personen** mit geltender Abstandsregel aufhalten.
- Alle Teilnehmer müssen pünktlich - **auf keinen Fall zu früh** - zum Training erscheinen, um Ansammlungen im Eingangsbereich zu umgehen. Die Abstandsregel ist einzuhalten.
- Das Training wird pünktlich begonnen und 5-10 min. vor dem regulären Ablauf beendet, um genügend Zeit zum Lüften zu ermöglichen.
- Kinder, die sich nicht wohl fühlen, Grippe- bzw. Erkältungssymptome zeigen oder Fieber haben, können nicht am Training teilnehmen.
- Im gesamten Flur- und Umkleidebereich gilt **Rechtsverkehr**.
- Ein Aufenthalt von Personen im Gebäude, **die nicht am Training teilnehmen**, ist auf ein Minimum zu reduzieren.
- Eltern dürfen ca. 5 Minuten vor dem Ende des Trainings das Gebäude betreten, um die Kinder vor dem Trainingsaal abzuholen. Die Abstandsregeln sind einzuhalten.
- Alle anderen bitte außerhalb des Gebäudes, nicht im Flurbereich, warten.
- Eltern, die ihre Kinder bringen oder abholen, dürfen beim Umkleiden helfen. Sie müssen einen ausreichenden Abstand voneinander halten.
- Beim Betreten des Gebäudes müssen sich alle Personen in die **Namensliste** eintragen, mit Ausnahme der Sporttreibenden.
- Der Trainer führt in seinen Gruppen **Namenslisten**, um die Anwesenheit zu dokumentieren.
- Geräte sind nach Gebrauch zu desinfizieren.
- Eine gewissenhafte Einhaltung der Vorgaben wird erwartet!

Für die Tanzsportabteilung des TV Sulgen

Bernd Junghans

Tanzsporttrainer DTV